XCCM2











WICHTIGE GESUNDHEITSINFORMATIONEN: PHOTOSENSITIVE ANFÄLLE

(ANFÄLLE DURCH LICHTEMPFINDLICHKEIT)

Bei einer sehr kleinen Anzahl von Personen können bestimmte visuelle Einflüsse (beispielsweise aufflackernde Lichter oder visuelle Muster, wie sie in Videospielen vorkommen) zu photosensitiven Anfällen führen. Diese können auch bei Personen auftreten, in deren Krankheitsgeschichte keine Anzeichen für Epilepsie o. Ä. vorhanden sind, bei denen jedoch ein nicht diagnostizierter medizinischer Sachverhalt vorliegt, der diese so genannten "photosensitiven epileptischen Anfälle" während der Nutzung von Videospielen hervorrufen kann. Zu den Symptomen gehören Schwindel, Veränderungen der Sehleistung, Zuckungen im Auge oder Gesicht, Zuckungen oder Schüttelbewegungen der Arme und Beine, Orientierungsverlust, Verwirrung oder vorübergehender Bewusstseinsverlust und Bewusstseinsverlust oder Schüttelkrämpfe, die zu Verletzungen durch Hinfallen oder das Stoßen gegen in der Nähe befindliche Gegenstände führen können. Falls beim Spielen ein derartiges Symptom auftritt, müssen Sie das Spiel sofort abbrechen und ärztliche Hilfe anfordern. Eltern sollten ihre Kinder beobachten und diese nach den oben genannten Symptomen fragen. Die Wahrscheinlichkeit, dass derartige Anfälle auftreten, ist bei Kindern und Teenagern größer als bei Erwachsenen. Die Gefahr kann durch vergrößerten Abstand zum Bildschirm, Verwenden eines kleineren Bildschirms, Spielen in einem gut beleuchteten Zimmer und Vermeiden des Spielens bei Müdigkeit verringert werden. Wenn Sie oder ein Familienmitglied in der Vergangenheit unter epileptischen oder anderen Anfällen gelitten haben, sollten Sie zunächst ärztlichen Rat einholen, bevor Sie Videospiele nutzen.

SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

MINIMUM

BETRIEBSSYSTEM: Windows® 7, 64-bit

PROZESSOR: Intel Core 2 Duo E4700 2,6 GHz oder AMD Phenom 9950 Quad Core 2,6 GHz

ARBEITSSPEICHER: 4 GB RAM FESTPLATTE: 45 GB freier Speicher

GRAFIKKARTE: 1 GB ATI Radeon HD 5770, 1 GB NVIDIA GeForce GTX 460 oder besser

DIRECTX: DirectX 11

SOUNDKARTE: DirectX-kompatible Soundkarte

DVD-ROM-LAUFWERK: Wird bei Installation von Disk benötigt

EMPFOHLEN

BETRIEBSSYSTEM: Windows® 7, 64-bit

PROZESSOR: 3 GHz Quad Core ARBEITSSPEICHER: 8GB RAM FESTPLATTE: 45 GB freier Speicher

GRAFIKKARTE: 2GB ATI Radeon HD 7970, 2GB NVIDIA GeForce GTX 770 oder besser

DIRECTX: DirectX 11

SOUNDKARTE: DirectX-kompatible Soundkarte

DVD-ROM-LAUFWERK: Wird bei Installation von Disk benötigt

SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN UND SUPPORT

Für die Erstinstallation ist eine einmalige Verbindung mit dem Internet erforderlich, um die Steam-Authentifizierung durchzuführen; die folgenden Softwareprodukte müssen installiert sein (im Spiel enthalten): Steam-Client, Microsoft Visual C++2012 und 2013 Laufzeit-Bibliotheken und Microsoft DirectX.

XCOM 2 verwendet den my2K-Dienst. Technische Hilfe finden Sie auf der my2K-Kundendienstseite:

http://support.2k.com/hc/en-us/articles/201335163-my2K-Frequently-Asked-Questions

STEAM

XCOM 2 benötigt Steam, eine Onlineplattform für Spiele und deren Vertrieb. Steam ermöglicht das automatische Herunterladen von Updates und einfachen Zugriff auf DLC, außerdem können Sie über Steam schnell und unkompliziert Mehrspielerpartien mit Ihren Freunden starten. Steam ist zwingend erforderlich, um XCOM 2 spielen zu können, außerdem muss beim ersten Start des Spiels eine Verbindung zum Internet bestehen. Näheres zum Steam-Dienst finden Sie im Abschnitt Installation oder auf der Seite

http://store.steampowered.com/.

STEUERUNG

ALLGEMEIN

NACH OBEN/UNTEN/LINKS/RECHTS BEWEGEN	.[♠]/[♣]/[♣]/[➡] ODER [W]/[S]/[A]/[D]	
AKTION BESTÄTIGEN	. [EINGABE] ODER [LEERTASTE]	
AKTION ABBRECHEN	. [ESC] ODER RECHTE MAUSTASTE	
DIE AVENGER (ALLGEMEINE STEUERUNG GILT HIER EBENFALLS)		

NÄCHSTER SOLDAT (in der Waffenkammer)	
BRÜCKE/WELTKARTE	[1]
FORSCHUNG (oberste Ebene des Strategie-HUDs)	[2]
TECHNIKABTEILUNG (oberste Ebene des Strategie-HUDs)	[3]
WAFFENKAMMER (oberste Ebene des Strategie-HUDs)	[4]

[5]
[6]
[W]/[S]/[A]/[D]
nur im Pausemenü) .[Leertaste]/[eingabe]
. [TAB] ODER MAUSTASTE 4 . LINKE [UMSCHALTTASTE]
ODER MAUSTASTE 5
.[1]–[0]
.[Y]
.[R]
. [W]/[S]/[A]/[D]
. [Q]/[E]
. [G]/[T]
. MAUSRAD
.[F]/[C]
. [ENDE] ODER [RÜCKTASTE]
.[P]
. [STRG] HALTEN + RECHTE MAUSTASTE
. RECHTE MAUSTASTE
.[F5]
. [F9]

SPIELBILDSCHIRM



1. VERBORGENHEITSSTATUS

Das Hauben-Symbol und das blaue Overlay zeigen an, dass der Feind Ihren Trupp noch nicht bemerkt hat. Ihr Trupp ist zu Beginn der meisten Einsätze verborgen; nutzen Sie das zu Ihrem Vorteil und greifen Sie den Feind erst an, wenn Sie bereit dazu sind.

2. ZIELE

Zeigt Ihre Primär- und Sekundärziele an. Das Primärziel für die meisten Einsätze ist, sämtliche Feinde zu töten. Es gibt aber noch eine Reihe von Sekundärzielen, die sich von Einsatz zu Einsatz unterscheiden.

3. RUNDE BEENDEN/TRUPPAUSWAHL/KAMERA DREHEN/SKYRANGER RUFEN

Mit diesen Tasten beenden Sie Ihre Runde, wechseln zwischen den Mitgliedern Ihres Trupps, drehen die Kamera oder rufen den Skyranger zur Evakuierung.

4. EINHEITENFAHNE

Zeigt detaillierte Informationen zum aktuell gewählten Soldaten, wie zum Beispiel Gesundheit, Rüstung, Aktionspunkte, Deckungsstatus, Feuerschutz-/Verborgenheitsstatus sowie sämtliche positiven oder negativen Statuseffekte.

5. WAFFE/MUNITION

Zeigt Informationen zur Waffe und zum Munitionsstatus des aktuell ausgewählten Soldaten.

6. AKTIONEN

Zeigt sämtliche verfügbaren Aktionen des aktuell ausgewählten Soldaten an, einschließlich kontextsensitiver Aktionen wie Hacken, Interagieren und Öffnen/Schließen. Klicken Sie eine Aktion einmal an, um sich die Wirkungsweise anzeigen zu lassen. Aktionen, die nicht ausgeführt werden können, sind ausgegraut, und evtl. mit einer Zahl versehen, die angibt, in wie vielen Runden die Aktion wieder zur Verfügung steht. Rote/Gelbe/Graue Symbole über der Aktionsleiste zeigen an, wie viele Feinde der Soldat sehen kann.

7. NAME DES SOLDATEN/SPEZIALAKTIONEN

Zeigt den Namen, die Klasse und den Rang des gewählten Soldaten an. Außerdem erscheinen hier Spezialaktionen, sofern der Soldat über solche verfügt.

TAKTISCHE EBENE

Die taktische Ebene von XCOM 2 umfasst den Spielteil während des Einsatzes. Die meisten Karten in XCOM 2 werden zu Beginn des Einsatzes neu generiert, sodass Sie mit jedem Einsatz eine neue Erfahrung erwartet.

GESUNDHEIT

Die quadratischen Symbole unter der Einheitenfahne stellen die Gesundheit des Soldaten dar. Verlorene Gesundheit lässt sich mit Medikits oder der GREMLIN-Drohne des Spezialisten wiederherstellen, außerdem können so kritisch verwundete Soldaten stabilisiert werden. Medikits müssen von der Technikabteilung gebaut und von einem Soldaten ausgerüstet werden.

HINWEIS: Soldaten, die im Gefecht fallen, können nicht wiederbelebt werden und stehen Ihrem Trupp dauerhaft nicht mehr zur Verfügung. Aktive Soldaten können mit der Aktion "Einheit tragen" versuchen, tote, bewusstlose oder kritisch verwundete Kameraden zu bergen. Bei toten Soldaten erhalten Sie so die Waffen, Gegenstände und Ausrüstung des Toten wieder. Kritisch verwundete Soldaten können zudem geheilt werden und kehren nach einer gewissen Zeit in den Dienst zurück.

BEWEGUNG

Jeder Soldat hat zwei Aktionspunkte, die für Bewegung, Angriffe oder Fähigkeiten eingesetzt werden können. Diese werden als kleine Marker an der Einheitenfahne dargestellt. Wählen Sie einen Soldaten an, zeigt die blaue Linie an, wie weit er sich mit einem Aktionspunkt bewegen kann. Die gelbe Linie zeigt dagegen, wie weit er mit Sprinten kommt, was zwei Aktionspunkte kostet.

Um verborgen zu bleiben, nutzen Sie die Wegpunkt-Bewegung, indem Sie [Strg] gedrückt halten, während Sie die Felder für die Bewegung der Einheit wählen.

HINWEIS: Bewegen Sie sich in Bereiche mit einem roten Auge, geht der Verborgenheitsstatus verloren. Zudem gibt es weitere Symbole, die anzeigen, ob die Einheit Geräusche macht und die Verborgenheit dadurch verloren geht (etwa durch zersplitterndes Glas), oder ob die Einheit sich durch Umweltgefahren wie Feuer bewegen muss.

CONFIDO

DECKUNG

Deckung ist bei Begegnungen absolut entscheidend für das Überleben Ihrer Soldaten. Befinden sich Ihre Soldaten in Deckung, sind sie für den Feind schwerer zu treffen. Die meisten Objekte auf der Karte lassen sich als Deckung nutzen, was durch das Schildsymbol angezeigt wird. Ein halber Schild steht für niedrige Deckung, ein ganzer Schild für volle Deckung. Volle Deckung bietet mehr Schutz, allerdings ist auch niedrige Deckung noch allemal besser als gar keine Deckung.

HINWEIS: Ein gelbes Schildsymbol bedeutet, dass die Einheit in dieser Richtung von einem Feind flankiert wurde. Ein rotes Schildsymbol bedeutet dagegen, dass die Einheit flankiert werden wird, wenn sie sich an die entsprechende Position bewegt.

VERBORGENHEIT

Zu Beginn der meisten Einsätze ist Ihr Trupp verborgen, der Feind hat Ihre Anwesenheit also noch nicht bemerkt. Verborgenheit wird durch ein blaues Overlay an den Bildschirmrändern und das Symbol einer vermummten Person oben auf dem Bildschirm und an der Einheitenfahne angezeigt. Feuern Sie eine Waffe ab, bewegen sich in die Sichtlinie eines Feinds (wird durch ein Rotes-Auge-Symbol angezeigt) oder machen zu viele Geräusche, verliert Ihr Trupp den Verborgenheitsstatus. Nutzen Sie die Verborgenheit, um Hinterhalte zu legen und den Feind genau dann anzugreifen, wenn es für Sie günstig ist.

AKTIONEN

Aktionen sind Befehle, die Ihre Soldaten während eines Einsatzes ausführen können. Allen Soldatenklassen stehen einige grundlegende Aktionen zur Verfügung:



WAFFE ABFEUERN: Die Einheit greift das ausgewählte Ziel an. Markieren Sie ein Ziel, um sich die Trefferchancen, den wahrscheinlichen Schaden und die <u>Chancen auf einen kritischen Treffer anzeigen zu</u> lassen.



NACHLADEN: Lässt den Soldaten seine Waffe nachladen. Ist das Magazin einer Waffe leer, muss der Soldat nachladen, bevor er wieder schießen kann.



FEUERSCHUTZ: Die Einheit bleibt an Ort und Stelle und greift den nächsten Feind an, der sich in ihre Sichtlinie bewegt. Die Einheit erhält dabei allerdings einen Abzug auf ihre Zielsicherheit. Geben verborgene Soldaten Feuerschutz, feuern sie nur dann, wenn sie den Verborgenheitsstatus verloren haben.



IN DECKUNG: Die Einheit sucht Deckung, sodass sie schwerer zu treffen ist, allerdings sinkt bis zur nächsten Runde auch ihre Sichtweite.

10101 01101 10011 HACKEN: Bestimmte Objekte und Feinde können gehackt werden. Sie können diese deaktivieren oder sogar kontrollieren. Bewegen Sie ein Mitglied Ihres Trupps in Hackreichweite und aktivieren Sie die Aktion, um einen Hackversuch zu unternehmen. Es gibt verschiedene Faktoren, die Einfluss

darauf haben, welche Wirkung ein erfolgreicher Hackversuch hat. Alle Mitglieder Ihres Trupps können hacken. Mechanische Gegner und Roboter können aber nur vom Spezialisten über seine Übernahmeprotokoll-Fähigkeit gehackt werden.



INTERAGIEREN: Hiermit können Sie Türen öffnen und schließen, Sprengladungen platzieren oder andere Aktionen ausführen, für die Sie mit der Spielwelt interagieren müssen.



PLÜNDERN: Feinde können Beute hinterlassen, wenn sie ausgeschaltet werden, wie etwa Ressourcen oder Ausrüstung. Lässt ein Feind Beute fallen, werden ein Radiusmarker und die verbleibenden Runden angezeigt. Bewegen Sie eine Einheit in den Radiusmarker, bevor die Runden abgelaufen

sind, um die Beute einzusammeln. Beute kann zerstört werden, wenn Feinde mit Explosivwaffen ausgeschaltet werden. Beute, die noch nicht verschwunden ist, wenn der Einsatz abgeschlossen wurde, wird automatisch eingesammelt.



EVAKUIERUNG: Evakuierungspunkte dienen dazu, VIPs und gefallene Truppmitglieder zu retten. Bewegen Sie alle Truppmitglieder zu einem Evakuierungspunkt, können Sie den Einsatz so außerdem beenden. Wählen Sie die Aktion "Skyranger rufen" oben rechts, um mit dem farbigen Gitternetz

einen Evakuierungspunkt zu setzen. Rote Gebiete können nicht als Ziel gewählt werden das Gitternetz muss vollständig blau sein, um einen Evakuierungspunkt platzieren zu können. Bei bestimmten Einsätzen gibt es feste Evakuierungszonen.



TRAGEN: Mit dieser Aktion heben Sie eine kampfunfähige Einheit auf. Bringen Sie sie zu einem Evakuierungspunkt, behalten Sie in jedem Fall ihre Ausrüstung. Außerdem können Sie bei verwundeten Soldaten so verhindern, dass sie verbluten.

Jede Soldatenklasse verfügt zusätzlich über einzigartige Fähigkeiten und erhält mit jeder Beförderung zusätzliche Fähigkeiten dazu. Mittels bestimmter Einrichtungen können neue Fähigkeiten für Einsätze freigeschaltet werden.

SOLDATENKLASSEN

Die Klasse eines Soldaten bestimmt, welche Aufgaben er auf dem Schlachtfeld übernimmt. Jede Klasse besitzt einzigartige Fähigkeiten, die mit steigendem Rang freigeschaltet werden und die in zwei Spezialgebiete aufgeteilt sind.



RANGER

Ranger sind Meister des verdeckten Vorgehens und im Nahkampf äußerst effektiv. Mit der Späher-Spezialisierung wird es leichter, den Verborgenheitsstatus aufrechtzuerhalten, die Angriffs-Spezialisierung verbessert die Kampffertigkeiten und Bewegungsmöglichkeiten des Rangers.



SPEZIALIST

Spezialisten unterstützen ihren Trupp mit der GREMLIN-Drohne. Kampfsanitäter-Fähigkeiten ermöglichen es, Verbündete zu heilen oder ihnen zusätzliche Boni zu verleihen, Kampfhacker-Fähigkeiten machen es dagegen leichter, Systeme des Feindes zu knacken.



GRENADIER

Grenadiere setzen gerne große, schwere Waffen ein. Mit der Sprengstoffexperte-Spezialisierung wird die Effektivität von Explosivwaffen verbessert, einschließlich des Granatwerfers. Mit der Schwerer-Schütze-Spezialisierung verbessert sich die Effektivität der Schweren Kanone.



SCHARFSCHÜTZE

Der Scharfschütze ist geübt im Umgang mit Präzisionsgewehren und Pistolen. Scharfschützen-Fähigkeiten verbessern die Angriffe des Scharfschützen auf lange Reichweite, während Revolverheld-Fähigkeiten seine Attacken mit Pistolen verstärken.



PSI-SOLDAT

Psi-Soldaten sind durch fortschrittliche Forschung auf dem Gebiet der ADVENT-Technologie entstanden und stellen die neueste Waffe im Arsenal von XCOM dar. Es ist nur wenig über ihre Fähigkeiten bekannt, aber es heißt, sie könnten Verbündete stärken oder Aktionen des Gegners stören. Psi-Soldaten steigen durch Training im Psi-Labor auf und nicht durch ihre Leistungen im Feld.

STRATEGIE-EBENE

Die Strategie-Ebene von *XCOM 2* deckt sämtliche Aktionen ab, die zwischen den Einsätzen stattfinden. Dazu gehören die Entscheidung über den nächsten Einsatz und die Erweiterung der Avenger - dem mobilen Hauptquartier der XCOM.

DIE AVENGER



Die Avenger ist eine riesige, mobile Basis, und gehörte einst ADVENT. Nun ist sie die Heimat von XCOM. Zu Beginn stehen Ihnen nur einige grundlegende Einrichtungen zur Verfügung; der Großteil der Räume der Avenger ist voller außerirdischer Überbleibsel. Mit der Zeit werden Sie neue Einrichtungen brauchen - lassen Sie dann Ihre Ingenieure die Räume freiräumen, um wertvolle Ressourcen zu gewinnen.

START-EINRICHTUNGEN

COMMANDER-QUARTIER: Hier können Sie sich den monatlichen Avenger-Bericht, die Daten aus den XCOM-Archiven und Ihre aktuellen Ziele ansehen.

BRÜCKE: Lassen Sie auf der Weltkarte nach ADVENT-Aktivitäten suchen und stärken Sie den Widerstand.

FORSCHUNG: Hier finden Forschung und Entwicklung statt. Sie erhalten eine Nachricht, wenn neue Forschungsprojekte zur Verfügung stehen - beachten Sie aber, dass immer nur an einem Projekt gearbeitet werden kann. Sie können hier außerdem einen Blick in die Forschungsarchive werfen und sich eine Liste der aktuell verfügbaren Wissenschaftler ansehen.

WAFFENKAMMER: Hier können Sie Ihre Soldaten ansehen und verwalten: Verteilen Sie Beförderungen, passen Sie den Namen und das Aussehen der Soldaten an, rekrutieren Sie neue Soldaten, verändern Sie die Ausrüstung oder verbessern Sie die Waffen. Außerdem können Sie die Ehrenwand besuchen und sich die Namen derer ansehen, die im Kampf gefallen sind.

TECHNIKABTEILUNG: Hier können Sie den Bau von neuen Gegenständen, Waffen, Rüstungen und Einrichtungen in Auftrag geben. Außerdem können Sie sich Ihr aktuelles Inventar und eine Liste Ihrer Ingenieure ansehen.

BAR/EHRENWAND: Hier entspannen sich die Mitglieder von XCOM nach Einsätzen oder einem harten Arbeitstag. Zusätzlich können Sie sich hier eine Liste aller gefallenen Soldaten ansehen.

QUARTIERE: Hier wohnen Ihre Soldaten, Ingenieure und Wissenschaftler. Lassen Sie sich eine Liste des Personals und der zugewiesenen Aufgaben anzeigen.

PERSONAL

Sie können Wissenschaftler, Ingenieure und Gremlins bestimmten Räumen zuweisen und so von Boni profitieren, etwa einer verkürzten Forschungsdauer oder verbesserter Heilung von verwundeten Soldaten. Beachten Sie, dass neue Räume von Ingenieuren freigelegt werden müssen, bevor Sie neue Einrichtungen auf der Avenger bauen können.

WELTKARTE



Die Weltkarte rufen Sie auf der Brücke der Avenger auf. Hier überwachen Sie sämtliche Einsätze der XCOM. Sie können nach feindlichen Aktivitäten scannen, Widerstandszellen kontaktieren, nach wertvollen Ressourcen suchen oder die Avenger bewegen. Klicken Sie auf das Scan-Symbol neben der aktuellen Position der Avenger, um die Aktivitäten von ADVENT zu überwachen und die Zeit voranschreiten zu lassen.

DÜSTERE EREIGNISSE: ADVENT arbeitet daran, eigene Pläne gegen den Widerstand umzusetzen - sollte das gelingen, wird das den Feind stärken. Düstere Ereignisse informieren Sie über die Fortschritte, die ADVENT bei der Erfüllung ihrer Ziele gemacht hat. Wählen Sie bestimmte Guerrilla-Einsätze, können Sie den Fortschritt von ADVENT zunichtemachen.

EINSATZTYPEN

WICHTIGE EINSÄTZE: Hier geht es darum, das geheimnisvolle Avatar-Projekt von ADVENT zu stören.

GUERRILLA-EINSÄTZE: Schließen Sie diese Einsätze ab, hindern Sie ADVENT bei der Erfüllung ihrer Sekundärziele (Düstere Ereignisse), außerdem helfen Sie bei der Versorgung des Widerstands.

WIDERSTANDSRAT-EINSÄTZE: Schließen Sie diese Einsätze ab, um den Widerstand zu stärken und zu verbreiten.

VERGELTUNGSEINSÄTZE: Verhindern Sie, dass ADVENT Widerstands-Außenposten vernichtet, und retten Sie so viele Leute wie möglich.

WIDERSTANDSGERÜCHTE: Gehen Sie Gerüchten nach, um möglicherweise an wertvolle Ressourcen und Informationen zu kommen. Für diese Einsätze wird Ihr Trupp nicht benötigt, sie werden einfach innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen.

AVENGER-VERTEIDIGUNGSEINSÄTZE: Die Avenger wurde von ADVENT angegriffen und muss zwecks Reparaturen landen. Verteidigen Sie die Avenger, bis die Reparaturen abgeschlossen sind.

BEUTEZÜGE: Greifen Sie die Versorgungslinien von ADVENT an und sichern Sie sich wertvolle Ressourcen.

ALIEN-EINRICHTUNGS-EINSÄTZE: Vernichten Sie wichtige Einrichtungen von ADVENT und verhindern Sie so, dass sie für das Avatar-Projekt genutzt werden können.

MEHRSPIELER

In XCOM 2 können Spieler auch online mit ihren Trupps gegeneinander antreten. Dabei stehen XCOM-Soldaten, ADVENT-Mitglieder und Aliens zur Wahl. Über LAN sind auch lokale Mehrspielerpartien möglich.

RANGLISTEN-SPIEL

Ranglisten-Spiele wirken sich auf Ihre Platzierung in den XCOM-2-Bestenlisten im Mehrspielermenü aus.

SCHNELLES SPIEL

Wählen Sie Schnelles Spiel aus, wird automatisch nach dem nächsten öffentlichen Nicht-Ranglisten-Spiel gesucht.

BENUTZERDEFINIERTES SPIEL

Starten Sie ein eigenes öffentliches oder privates Spiel, bei dem Sie die Regeln und Optionen festlegen können. Sie können online auch einem benutzerdefinierten Spiel anderer Spieler beitreten.

CHARAKTERSAMMLUNG

In der Charaktersammlung können Einheiten angepasst werden, die dann als VIPs oder neue Soldaten im Spiel auftauchen.

CREDITS

FIRAXIS GAMES

TEAM LEADERSHIP

Creative Director Jake Solomon

Lead Engineer Ryan McFall

Art Director Greg Foertsch

Senior Producer Garth DeAngelis

DESIGN TEAM

Creative Director Jake Solomon

Designer/ProgrammerMark Nauta

Additional Design Ananda Gupta Brian Urbanek

Lead Level Designer Brian Hess

Level Designer and Scripter James Brawley

Level Designers Todd Broadwater Matthew D'Arcangelo

Additional Level Design Orion Burcham Liam Collins

Lead Writer Scott Wittbecker

Narrative Designer Chad Rocco

PRODUCTION TEAM

Senior Producer Garth DeAngelis

Producers Clint McCaul Amy Pickens Rosalie Kofsky-Schumpert

Technical Producer Griffin Funk

ENGINEERING TEAM

Lead Engineer Ryan McFall

Lead Systems Engineer Ned Wav

Systems Engineer Russell Aasland

Lead Graphics Engineer Scott Boeckmann

Graphics Engineers Jeremy Shopf Michael Donovan Kenneth Derda

Lead User Interface Engineer Brittany Steiner

User Interface Engineers Sam Batista Joe Cortese Brian Whitman

Lead Gameplay Engineers Dan Kaplan Casey O'Toole

Senior Gameplay Engineer David Burchanowski

Gameplay Engineers Alex Cheng Joshua Bouscher Josh Watson Damian Slonneger Joseph Weinhoffer

Multiplayer Engineers Tim Talley Todd Smith

Additional Engineering Support Shaun Seckman Pat Miller

ART TEAM

Art Director Greg Foertsch

Lead Animator Dennis Moellers

Senior Animators Justin Thomas Kevin Bradley Louis Ferina

Animators
Rachel Anchors

Hector Antunez Bryan Twomey John Stewart

Additional Animation Aaron Andersen

Senior Technical Animator John Stewart

Technical Animator Brian Evans

Lead Cinematic Artist Andrew Currie

Cinematic Artist John Heeter

Lead Character Artist Chris Sulzbach

Character Artists Andrew Kincaid Alan Denham Stephanie Gitlin Marie-Michelle Pepin

Additional Character Art Matthew Kean Peter Anderson

Lead Weapon Artist David Pacanowsky

Weapon Artist Ben Leary

Lead Environment Artists
Toby Franklin
Brian Theodore

Brian Theodore Nathanael Broach

Environment Artists
Justin Rodriguez
David Pacanowsky
Brian Mahoney
Brian Theodore
Andrew Griffin
Morgan Hill
Neal Jany
David Black
Rambo Siu
Lee Arnest
Mike Unkrich

Additional Environment Art

Steve Egrie Evan Herbert Vincent Mayeur Matt Demaray

Lead Technical Artist Zeliko Strkali Technical Artists
John Heeter
David Black

Lead Effects Artist Stephen Jameson

Effects Artists John Heeter Rick Menkhaus

Effects Support Jennifer Kraft Kelsey Orem

Lighting Artists Chris Perrella Zeljko Strkalj

User Interface Artists Jason Montgomery Zeljko Strkalj

Additional User Interface Art Rob Sugama Steve Ogden

Motion Graphics Lead Steve Ogden

Concept Artists
Piero Macgowan
Aaron Yamada-Hanff
Seamas Gallagher
Dongmin Shin
Aaron Whitehead

Additional Concept Art Mike Tassie Taylor Fischer

Art Interns
Daniella Zeman
John Dunford
Matt McAuliffe

AUDIO TEAM

Lead Audio Designer Chris D'Ambrosio

Audio Engineers
Dan Price
Griffin Cohen
Roland Rizzo
Daniel Costello

Additional Audio Support Alex Ortiz

QUALITY ASSURANCE TEAM

QA Supervisor Timothy McCracken QA Lead Michael Kotey

Quality Assurance
Jennifer Kraft
Terrance Meyers
Kelsey Orem
Dominic Mancuso
Daron Carlock
Carlton Harrison
Matt Shirk

FIRAXIS LIVE TEAM

Producer Clint McCaul

Lead Architect Michael Springer

Sr. Engineers Rob Dye Adam Sherburne

FIRAXIS MANAGEMENT TEAM

President & Studio Head Steve Martin

Creative Director Sid Meier

Executive Producer Kelley Gilmore

Director of Gameplay Development Barry Caudill

Director of Software Development Steve Meyer

Studio Art Director Arne Schmidt

Marketing Director Lindsay Riehl

Marketing Associate Pete Murray

Community Manager Kevin Schultz

Human Resources Director Shawn Kohn

Human Resources Assistant Beth Petrovich

Office Manager Donna Milesky Accounting Assistant

IT Manager Josh Scanlan

Systems/Network Technician Matt Baros David McFall

Special Projects Coordinator Susan Meier

Production Babies Calvin Steiner-Bloyer Leah Emily Schneider Chase Xavier Boeckmann Morgan Joleigh Currie Dominic Ferina

2K PUBLISHING

Published by 2K

2K is a publishing label of Take-Two Interactive Software, Inc.

President Christoph Hartmann

C.O.O.

David Ismailer

2K PRODUCT DEVELOPMENT

VP, Product Development John Chowanec

Director of Product Development Melissa Miller

Sr. Producer Garrett Bittner

Producer lain Willows

Associate Producers Casey Coleman Doug MacLeod

Additional Production Support Tiffany Nagano

Digital Release Manager Tom Drake

Digital Release Assistant Myles Murphy

2K CREATIVE DEVELOPMENT

VP. Creative Development Josh Atkins

Creative Director Eric Simonich

Design Director Joe Quadara

Art Director Robert Clarke

Media Producer Mike Read

Associate Media Producer Scott James

Developer Support Team- Producer Etienne Grunenwald

Developer Support Team- Cinematic Leads Jarrette Torcedo Leslie Harwood

Developer Support Team- Cinematics Ly Chung Justin Mettam Ryan Hanscom Perry Cucinotta

Developer Support Team- Visual Effects Lead Stephen Babb

Developer Support Team- Animation Lead PJ Leffelman

Developer Support Team- Animation Keiko Taka Si Tran Morgan Earl Lizz Kupfer Shun I i Jonathon Marshall

Developer Support Team- Modeling Lead Peter Turner

Developer Support Team- Lighting Artist Ramnath Sundaresan

Director, Creative Production Jack Scalici

Chad Rocco

Sr. Manager, Creative Production Josh Orellana

Creative Production Coordinator William Gale

Creative Production Assistants Cathy Neeley Megan Rohr

Director of Research and Planning | | O • Mike Salmon = 1 D

Sr. Market Researcher David Rees

User Testing Assistant Jonathan Bonillas

Motion Capture Supervisor David Washburn

Motion Capture Lead Integrator Anthony Tominia

Motion Capture Stage Technicians Jen Antonio **Emma Castles** Jeremy Schichtel Alexandra Grant Christopher Barton

Motion Capture Production Manager Charles Ghislandi

Motion Capture Specialists Ryan Girard Michelle Hill Jose Gutierrez Gil Espanto Jeremy Wages

Motion Capture Media Supervisor J. Mateo Baker

2K CORE TECH

VP, Technology Naty Hoffmam

Director of Technology Mark James

Sr. Online Architect Louis Ewens

Principal Technical Artist Jonathan Tilden

Software Engineer Jack Liu

mv2K TEAM

Sr. Architect David R. Sullivan

Lead Engineer Adam Lupinacci

Producer Jason Johnson

Jr. Technical Producer Nick Silva

Sr. Software Engineers Alberto Covarrubias Dale Russell Robin Lavallee Sky Schulz

Software Engineer Scott Barrett

Jr. Engineer Souray Dev

Associate Software Engineer Taylor Owen-Millner

Intern Nicholas Crowley

Sr. Dev Ops Engineer Matthew Rich

QA Manager lan Moore

Testers Greg Vargas Mackenzie Hume

2K MARKETING

SVP, Marketing Sarah Anderson

VP, Marketing Matt Gorman

VP, International Marketing Matthias Wehner

Director of Marketing. **North America** Kelly Miller

Sr. Brand Manager Matt Knoles

Product Manager Jenny Tam

VP of Communications, The Americas Rvan Jones

Sr. Communications Manager Jessica Lewinstein

Communications Manager Jennifer Heinser

Sr. Manager, Community Content Darren Gladstone

Community and Social Media Managers David Hinkle

Content Designer Adrianne Pugh

Community Associate Marion Dreo

Creative Director, Marketing Gabe Abarcar

Sr. Director, Marketing Production Jackie Truong

Associate Marketing Production Manager Ham Nguyen

Marketing Production Assistant Nelson Chao

Sr. Graphic Designer Christopher Maas

Project Manager Heidi Oas

Video Production Manager Kenny Crosbie

Video Editor & Motion Graphics Designers Michael Regelean Eric Neff

Video Editor Peter Koeppen **Associate Video Editors** Doug Tyler Nick Pylvanainen

Web Director Nate Schaumberg

Sr. Web Designer Keith Echevarria

Web Developers Alex Beuscher Gryphon Myers

Web Producer Tiffany Nelson

Channel Marketing Managers Anna Nguyen Marc McCurdy

Digital Marketing Coordinator Kelsie Lahti

Sr. Director of Events Lesley Zinn Abarcar

Events Manager David Iskra

Director, Customer Service Ima Somers

Customer Service Manager David Eggers

Knowledge Base Coordinator Mike Thompson

Customer Service Coordinator Jamie Neves

Customer Service Associate Lead Crystal Pittman

Senior Customer Service Associates Alicia Nielsen Patrick Moss Sean Barker

Director, Partnerships & Licensing Jessica Hopp

Partnerships & Licensing Manager Ryan Ayalde Partner Marketing Coordinator Ashlev Landry

Marketing Assistant Kenya Sancristobal

2K OPERATIONS

SVP, Senior Counsel Peter Welch

CounselsJustyn Sanderford
Aaron Epstein

VP, Publishing Operations
Steve Lux

Director of Label Operations Rachel DiPaola

Director of Operations Dorian Rehfield

Partner Marketing Manager Dawn Earp

International Project Manager Ben Kvalo

Licensing & Operations Specialist Xenia Mul

Operations Coordinators
Peter Driscoll
Aaron Hiscox

2KIT

Sr. Director, 2K IT Rob Roudebush

IT Manager Bob Jones

Sr. Network Manager Russell Mains

Systems Engineers Jon Heysek Lee Ryan

Systems Administrators Fernando Ramirez Tareq Abbassi Scott Alexander Davis Krieghoff

IT Analyst Michael Caccia

2K QUALITY ASSURANCE

Sr. VP of Quality Assurance Alex Plachowski

Test Manager Doug Rothman

Submission Manager Scott Sanford

Project Lead Jason Kolesa

Support Leads Chris Adams Nathan Bell

Associate Leads Alex Coffin Ruben Gonzalez Steve Yun

Senior Testers Joshua Vance Regina Moinichen Kayla Mager Kristine Romine Zack Gartner

Testers Adam Junior Alexis White Ashlev Sears-Romano Barbara Mullen Branden Nash Brian Reiss Cassandra Del Hovo Charlene Artuz Cody Roemen Fricka Cole Greg Jefferson Jae Maidman Jake Merryman James Hagen James Schindler Jordan Leano Kristina Benitez Kyle Cobos Kvle Marton Lionel Brandon Mailanee Anderson Miguel Garcia Osvaldo Carrillo-Ureno Robert Bryant Sophia Medeiros Todd White Travis Allen **7acaree Walters**

IT Manager Chris Jones

2K Las Vegas IT Kris Jolly Juan Corral Eric Chung Todd Ingram Cameron Steed

Special Thanks
Alexandria Belk
Ashley Fountaine
Candice Javellonar
David Barksdale
Eric Zala
Jeremy Ford
Jeremy Richards
Joe Bettis
Leslie Cullum
Louis Napolitano
Rachel Hajewski
2K INTERNATIONAL

General Manager Neil Ralley

Senior International Product Manager David Halse

International PR Manager Wouter van Vugt

International Social Media and Content Executive Ibrahim Bhatti

2K INTERNATIONAL PRODUCT DEVELOPMENT

International Producer Sajjad Majid

Head of Creative Services and Localisation Nathalie Mathews

Localisation Project Manager Emma Lepeut

External Localisation Teams Around the Word Effective Media GmbH Synthesis Iberia Synthesis International srl QLOC S.A.

Localisation tools and support provided by XLOC Inc.

2K INTERNATIONAL QUALITY ASSURANCE

Localisation QA Manager José Miñana

Mastering Engineer Wayne Boyce

Mastering Technician Alan Vincent

Localization QA Senior Lead Oscar Pereira

Localization QA Project Leads Elmar Schubert Jose Olivares

Localization QA Leads Fabrizio Mariani Florian Genthon Karim Cherif

Associate Localization QA Lead Cristina La Mura

Senior Localization QA Technicians Alba Loureiro Christopher Funke Enrico Sette Harald Raschen Jihye Kim Johanna Cohen Pierre Tissot Sergio Accettura

Localization **OA Technicians** Carlos Muñoz Díaz Christiane Molin David Swan Dimitri Gerard **Ftienne Dumont** Gabriel Uriarte **Gulnara Bixby** Iris Loison Javier Vidal Julio Calle Arpon Luca Magni Manuel Aguayo Martin Schücker Namer Merli Nicolas Bonin Norma Hernandez Pablo Menéndez Roland Habersack Rüdiger Kolb

Samuel Franca Seon Hee C. Anderson Shawn Williams-Brown Sherif Mahdy Farrag Stefan Rossi Timothy Cooper Yury Fesechka

Design Team James Quinlan Tom Baker

2K INTERNATIONAL MARKETING AND PR TEAM

Agnès Rosique Alan Moore Aaron Cooper Belinda Crowe Ben Seccombe Bernardo Hermoso Carlo Volz Caroline Raicom Chris Jennings Chris White Dan Cooke Daniel Hill Dennis de Bruin Devon Stanton Diana Freitag Francois Bouvard Gemma Woolnough Jan Sturm Jean Paul Hardy Jesús Sotillo Julien Brossat Lieke Mandemakers Maria Martinez Oliver Keller Sandra Melero Sean Phillips Simon Turner Stefan Fder Tim Smith Warner Guinée

TAKE-TWO INTERNATIONAL OPERATIONS

Anthony Dodd Nisha Verma Phil Anderton Robert Willis Denisa Polcerova

2K ASIA TEAM

Asia Sr. Publishing Director Jason Wong Asia Sr. Marketing Manager Diana Tan

Asia Sr. Brand Manager Tracey Chua

Asia Marketing Manager Daniel Tan

Product Executives Rohan Ishwarlal Sharon Lim

China Senior Brand Manager Jason Dou

Japan Marketing Manager Maho Sawashima

Korea Marketing Manager Dina Chung

Localization Manager Yosuke Yano

Localization Assistant Yasutaka Arita

TAKE-TWO ASIA OPERATIONS

Eileen Chong Veronica Khuan Chermine Tan Takako Davis Ryoko Hayashi

TAKE-TWO ASIA BUSINESS DEVELOPMENT

Erik Ford Syn Chua Ellen Hsu Paul Adachi Fumiko Okura Hidekatsu Tani Henry Park Fred Johnson Julius Chen Ken Tilakaratna Albert Hoolsema

2K CHINA QUALITY ASSURANCE

QA Director Zhang Xi Kun

Localization QA Manager Du Jing Localization QA Project Leads Chu Jin Dan Zhu Jian

Lead QA Tester Shigekazu Tsuuchi

Senior QA Testers Qin Qi Kan Liang Cho Hyunmin

QA Testers Ning Xu Tan Liu Yang Bai Xue Tang Shu Jin Xiong Jie Hu Meng Meng

Junior QA Testers Mao Ling Jie Yan Yan Zhou Qian Yu Song Shi Xue Zhao Yu Li Ling Li Wang Ce Liu Kun Peng Zou Zhuo Ke Tang Dan Ru Cheng Xue Mei Xian Yi

IT Engineers Zhao Hong Wei Hu Xiang Li Ting Zhu

FOX SOUND STUDIOS

Rick Fox Victoria Fox

CAST

Central Brian Bloom

Shen Carlye Pollack

Tygan Gary Anthony Williams

Advent Speaker Brandon Keener

Councilman Jon Bailey

Soldiers/Additional Voices

Chris Jai Alex Cherise Boothe Feodor Chin Brian T. Delaney Dimitri Diatchenko **Greg Eagles** Kate Higgins Andrew Kishino Misty Lee Erica Luttrell Flizabeth Maxwell Matt Mercer Dave B. Mitchell Sumalee Montano Melissa Pino Jonathan Roumie April Stewart Courtenay Taylor Rick Wasserman Frvda Wolff

VO Directors JB Blanc Liam O'Brien

Liam O'Brien Amanda Wyatt

FRENCH CAST

Central Pierre Tessier

Shen Adeline Chetail

Tygan Philippe Catoire

Advent Speaker Cyrille Monge

CouncilmanPierre Dourlens

Soldiers/Additional Voices

Jessica Barrier Christine Bellier Audrey Botbol Julia Boutteville Fabien Briche Pascal Casanova Marie Chevalot Catherine Desplaces Cathy Diraison Geneviève Doang Nadine Girard Claudine Gremy Damien Hartmann Laëtitia Lefebvre Fabrice Lelvon Bertrand Liebert Stéphane Marais

Bruno Meyere
Jean-Marco Montalto
Bertrand Nadler
Benjamin Pascal
Jean-Philippe Pertuit
Véronique Picciotto
Geoffrey Vigier
Isabelle Volpe
Marie Zidi

GERMAN CAST

Central Frik Schäffler

Shen Antje von der Ahe

Tygan Thomas Dehler L O

Advent Speaker Renier Baaken

Councilman
Manfred Erdmann

Soldiers/Additional Voices

Achim Barrenstein Andrea Dewell Birte Siehling Christoph Maasch Dirk Harddegen Gergana Muskalla Gero Wachholz Gisa Bergmann Heiko Grauel Julia Rothfuchs Katalyn Bohn Katrin Laksberg Marco Reinbold Michael Lucke Nina Hecklau Nora Johkosha Oliver Schmitz Peter Dischkow Peter Wenke Pirkko Cremer Renier Baaken Sabina Godec Sandra Lühr Sebastian Huther Stefan Senf Steffen Wilhelm Tanja Landgraf

Tanja Lipinski ITALIAN CAST

Central Paolo Zanotti Shen Chiara Francese

Tygan Silvio Pandolfi

Advent Speaker Oliviero Corbetta

Councilman Natale Ciravolo

Soldiers/Additional Voices

Alessandro Conte Alessandro Germano Alessandro Lussiana Alessandro Testa Alice Bertocchi Alice Bongiorni Beatrice Caggiula Carlo Decio Chiara Francese Davide Fumagalli Deborah Morese Diego Baldoin Domenico Brioschi Eleni Molos Flisa Schiroli Federico Palumeri Francesca Perilli Francesca Tretto Gabriele Marchingiglio Giovanna Avateneo Giuliana Atepi Jacopo Calatroni Jenny De Cesarei Katia Sorrentino Luca Appetiti Lucy Matera Maura Marenghi Natale Ciravolo Oliviero Corbetta Rebecca Magri Silvio Pandolfi Sonia Colombo Stefano Ferrari Stefano Starna Alessandro Testa Francesca Tretto

SPANISH CAST

Central Vicente Gil

Shen Olga Velasco

Tygan Adolfo Pastor

Advent Speaker Carlos López Benedí

Councilman Ángel Amorós

Soldiers/Additional Voices

Alfredo Martínez Alma Naranio Ana Isabel Ŕodríguez Ana Jiménez Ana Plaza Arantxa Franco de Sarabia Arturo López Carlos López Benedí David Blanco **Emma Cifuentes** Enrique Suárez Gema Carballedo Javier Gámir Juan Carlos Lozano Juan Navarro Juan Rueda Marta Méndez Marta Sáinz Miguel Ángel Pérez Olga Velasco Ramón Reparaz Roberto Cuadrado Rosa Vivas Salomé Larrucea Salvador Serrano Sergio Goicoechea Silvia Salgado Yolanda Pérez

UK CAST

Soldiers/Additional Voices

Adam Howden Alan Turkington Beatriz Romily Denise Gough Kezia Burrows Naomi Modonald Russ Bain Sandy Batchelor Shane Taylor Whitney Boyd

Motion Capture Performers

Ray Carbonel Paul Ghiringhelli Thomas Gorrebeeck Lucas Hatton Jamerson Johnson Edward Kahana Lyndsy Kail Noah Lahat Garv Neil Danielle O'Dea Lucas Okuma

Carlye Pollack Allen Pontes Dennis Ruel Sari Sabella

VO RECORDING STUDIOS

Lime Studios **Dialog Recordist** Tom Paolantonio

Producer Susie Boyajan

Polarity Post Studio

Dialog Recordists Jerel Bromley Miik Dinko Jim Lively 10.

VO EDITORS = I D O Supervising

Dialogue Editor Dante Fazio

Additional Editors

Austin Krier Garrett Montgomery M.P.S.E. Rick Polanco Stephen Selvaggio Anthony Sorise Robert Weiss

Music Composed by Tim Wynn

Cinematic Sound Design -Source Sound, Inc.

Sound Supervision Charles Deenen Tim Gedemer

Lead Sound Designer Csaba Wagner

Dialog & Foley Supervision Braden Parkes

Sound Editors Paul Gorman Mike Schapiro Colin Hart Ricardo Hernandez Jim Schaefer Travis Pratert Bryan Jerden

Mixers Tom Brewer Charles Deenen

Concept Artwork -Opus Artz

Concept Artists

Chee Ming Wong Biorn Hurri Alex Heath Daniel Matthews Felix Bauer-Schlichtegroll

Cinematic Production Services - Waterproof Studios Inc.

Director of Business Development Carl Whiteside

Chief Technology Officer/ Chief Science Officer Martin Kumor

Chief Financial Officer Albert Lim

Creative Director Ian Fenton

Director Matt Holdenried

Studio Producer Jo'Sun Fu

Production Coordinator

Colin Davidson **CG Supervisor**

Aaron Zacher **Rigging Lead**

Arron Robinson Senior Modeler Max Wahyudi

Modelers

Bo Yeon Kwon Manuel Armonio Richard Trska

Senior Animator Blake Piebenga

Animators Richard Gillies Kelly Starke Alex Ushijima Rob Yau

Lighting Lead Max Wahyudi

Compositing and FX Lead Winston Fan

Compositing Artist
Guillem Rovira

Unreal Engineers Trent Atwood David Cheung

Cinematic Production Services - HALON Entertainment LLC

Cinematic Director Daniel D. Gregoire

Supervisor Ryan McCov

Engine Specialists
Jason Choi

Youna Kang

Engine TD Casey Christopher Benn

Cinematic Animators Igor Choromanski Andrew Moffett Garrett O'Neal Todd Patterson Andrew Rose Ruel Smith Randy Wilson Timothy Xenakis Paolo Joel Ziemba

Motion Capture Actors Richard Dorton Alina Andrei

Comp Artist Bryan Locantore

Modelers
Alex Chiles
Maggie Chung
Timothy C. Graybill
Christina Hall
Brian Magner

Storyboard Artist Vania Astari Arrifin

Concept Art One Pixel Brush

Senior Producer Patrice Avery

Producer Richard Enriquez

Production Assistant Taylor Finan Additional Motion Capture Facilities provided by Profile Studios

Additional Support

Additional Animation Scott Dossett

Additional Environment Modeling Gameshastra Solutions

Cinematic Production

Cinematic Production Services: Applied Cinematics Mike O'Rourke Jason Flynn

Additional Development: The Workshop

Project Lead/Producer Mike Luyties

Lead Programmer Mark Domowicz

Lead Artist Sunni Han

Code
Rick Matchett
Aaron Smith
Adam Smith
Yu Tak Ting
Bryan Topp
Chang You Wong

Art Gary Huang Brett Lo Mario Wiechec Paul Wu

PRODUCTION

Executive Producer Matt Stokes

Also For The Workshop

President/CEO
Peter T. Akemann

General Manager Christopher A. Busse

Chief Technical Officer Charles Tolman

Head of Operations Tiffany Tolman

Office Assistant Andra Petru SPECIAL THANKS

Strauss Zelnick Karl Slatoff Lainie Goldstein Dan Emerson Jordan Katz David Cox Steve Glickstein Take-Two Sales Team Take-Two Digital Sales Team Take-Two Channel Marketing Team Siobhan Boes Hank Diamond Alan Lewis Daniel Einzig Christopher Fiumano Pedram Rahbari Jenn Kolbe Greg Gibson Take-Two Legal Team Ashish Popli Chris McCown David Boutry Juan Chavez Raiesh Joseph Gauray Singh Alexander Ranev Barry Charleton Mehmet Turan Jon Titus Gail Hamrick Tony MacNeill Chris Bigelow Brooke Grabrian Katie Nelson Chris Burton Christina Vu **Betsy Ross** Pete Anderson Oliver Hall Maria Zamaniego Nicholas Bublitz Nicole Hillenbrand Danielle Williams Gwendoline Oliviero Ariel Owens-Barham Kyra Simon Visual Concepts

AGENCIES

Access Communications Freddie Georges Production Group Kathy Lee-Fung MODCo Media Modus Operandi Petrol

EINGESCHRÄNKTE SOFTWAREGARANTIE UND LIZENZVEREINBARUNG

Diese eingeschränkte Softwaregarantie und Lizenzvereinbarung (diese "Vereinbarung") kann in unregelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Die aktuell gültige Version wird auf www.take2games.com/euls (die "Webstle") veröffentlicht. Durch die Nutzung der Software über die Veröffentlichung der aktualisierten Version hinaus erklären Siel hr Einverständnis der aktualisierten Bedinnuome.

"SOFTWARE" BEINHALTET SÄMTLICHE MIT DIESER VEREINBARUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE SOFTWARE, DIE BEGLEITENDEN BENUTZERHANDBÜCHER, VERPACKUNGEN UND SONSTIGEN SCHREITLICHEN, ELEKTRONISCHEN ODER ONLINE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN MATERIALIEN SOWIE SÄMTLICHE KOPIEN SOLCHER SOFTWARE UND/ODER MATERIALIEN.

DIE SOFTWARE WIRD LIZENSIERT, NICHT VERKAUFT. INDEM SIE DIESE SOFTWARE ODER DAS BEGLEITMATERIAL DIESER SOFTWARE ÖFFNEN, HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, KOPIEREN ODERAUFANDERE WIESE VERWENDEN, AKZEPTIEREN SIE DIE VORLIEGENDE VEREINBARNING MIT DER TAKE-TWO INTERACTIVE SOFTWARE INC. MIT SITZ IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ("LIZENZGEBER") SOWIE DIE DATENSCHUTZERKLÄRUNG, EINZUSEHEN UNTER WWK. TakeZgames. Com/lorial, DIESE EINVERSTÄMDNISERKLÄRUNG IST BINDEND.

BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. SIND SIE NICHT MIT ALLEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT ÖFFNEN, HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER VERWENDEN.

LIZENZ

Vorbehaltlich der vorliegenden Vereinbarung und der damit verbundenen Bestimmungen und Bedingungen erteilt der Lizenzgeber Innen hiermit das nicht ausschließlichen, nicht übertrabgere, eingeschränkte und widerruffliche Recht und ein eint ausschließlichen, nicht übertrabgaber eingeschränkte und widerruffliche Lizenz, eine Kopie dieser Software für Ihren persönlichen, nicht-gewerblichen Gebrauch auf einer einzelnen Spieleplattform (z.B. Computer, Mobilgerät oder Spielkonsole) zum Gamenpley zu nutzen, es ein dem, in der Softwaredokumentation wird Anderweitiges ausdrücklich spezifiziert. Ihre Lizenzrechte unterliegen der Enhaltung der Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung, Die Laufzeit der in dieser Vereinbarung enhaltenen Lizenz beginnt an dem Tag, an dem Sie die Software installieren oder anderweitig nutzen und endet, wenn Sie sich dieser Software entledigen bzw. wenn die Vereinbarung gekündigt wird, je nachdem, welcher Tag (rüher eintritt (siehe unten).

Diese Software wird an Sie nicht verkauft sondern nur lizenziert, und Sie erkennen hiermit an, dass keinende liegnburmsrechte an der Software übschragen werden und dass diese Vereinbarung nicht als Verkauf an Recitien an der Software auszulegen ist. Der Lizenzgeber behät alle Rechte und Titel und Ansprüche in Bezug auf die Software, insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Geschläftsgeheilmisse, Handelsbezeichnungen, Eigentumsrechte, Patente, Tittel, Computercodes, audiovisuelle Effekte, Themen, Charakternamen, Geschichten, Dialoge, Schauplätze, Artworks, Soundefekte, musikalische Werke und Urhebergenschen Die Software unterliegt dem Schutzde SUS-amerikanischen Urheber- und Markennechts und den weltweit geltenden Gesetzen und Verträgen. Die Software darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers in keiner Weise und auf keinem Medium weder ganz noch in Tellen kopiert, verwielfältigt oder verbreitet werden. Jeder, der die Software in ingendeiner Weise ganz oder in Tellen kopiert, verwielfältigt oder verbreitet, begeht eine vorsätzliche Verletzung der Urheberrechte wah, dann in den IUSA oder in seinem Heimatstaat zivi – und strafrechtlich belangt werden. Sie software einstraffen von bis zu US-S 150.000 pro Verstote unterliegen. Die Software enthält bestimmte lizenzierte Inhalte und die Lizenzgeber des Lizenzgebers haben Anspruch daru, ihre Rechte im Fall einer Verletzung dieser Vereinbarung ebenfalls zu schützen. Alle Rechte, die Ihnen nicht aussfücklich durch diese Vereinbarung eingeraumt werden, verbleiben beim Lizenzgeber (und gegebenenfalls dessen Lizenzgeber).

LIZENZBEDINGUNGEN

Sie verpflichten sich, Nachfolgendes zu unterlassen:

die Software für gewerbliche Zwecke zu nutzen;

die Software oder Kopien der Software, insbesondere wirtuelle Gegenstände bzw. virtuelle Währung (wie nachstehend definiert), ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers oder ohne dass dies ausdrücklich in der vorliegenden Vereinbarung (estgelegt wurde zu verbrieten, zu verpachten, zu verstaufen, zu vermieten, in eine konvertierbare Währung umzuwendeln oder sie anderweitig zu übertragen bzw. abzutreten;

die Software oder Teile davon zu kopieren (abgesehen von dem in der vorliegenden Vereinbarung Vorgesehenen);

eine Kopie der Software in einem Netzwerk zur Verfügung zu stellen, das die Nutzung oder das Herunterfaden durch andere User ermöglicht, die Software in anderer Weise als in dieser Vereinbarung vorgesehen in einem Netzwerk, für den Online-Gebrauch oder auf mehr als einem Computer oder einer Spielkonsole zur selben Zelt zu nutzen oder zu installieren (oder dies Dritten zu erfauben);

die Software auf ein Festplatenlaufwerk oder andere Speichermedien zu kopieren, um die Auflagen zu umgehen, die Software von der beigefügten CD-ROM oder DVD-ROM aus laufen zu lassen (dieses Verbot bezieht sich nicht auf komplette oder partielle Kopien, die eventuell durch die Software seibst als Teil des Installationsprozesses vorgenommen werden, um einen möglichst effizienten Ablauf zu gewährleisten);

die Software in einem Computerspielcenter oder einer anderen standortbezogenen Lokalität zu nutzen oder kopieren, es sei denn, der Lizenzgeber bietet Ihnen eine separate Lizenzvereinbarung an, um die Software auch für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, die Software ganz oder in Feilen zurückzuentwickslen (Beverse Engineering), sie zu zeigen, vorzuführen, zu dekompillieren oder zu disassemblieren, davon abgeleitete Werke herzustellen oder die Software in anderer Weise zu verändern;

Eigentumsvermerke, Marken oder Etiketten auf oder in der Software zu entfernen oder zu verändern;

einen anderen User in der Nutzung von Online-Features der Software einzuschränken bzw. ihn an der Nutzung zu hindern;

zu cheaten bzw. ein unerlaubtes Robot- oder Spider- oder anderes Programm im Zusammenhang mit Online-Features der Software zu verwenden;

 $gegen\ Bestimmungen, Bedingungen, Richtlinien, Lizenzen\ oder\ Verhaltensregeln\ f\"{u}r\ Online-Features\ der\ Software\ zu\ verstoßen;$

die Software in ein Land zu transportieren, zu exportieren oder zu re-exportieren (direkt oder indirekt), dem laut US-amerikanischen

Exportgesetzen oder -vorschriften bzw. laut US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen der Erhalt dieser Software untersagt ist oder in sonstiger Weise gegen Gesetze und Vorschriften des Landes (in ihrer jeweils geltenden Fassung) zu verstoßen, in dem Sie die Software bezogen haben.

ZUGRIFF AUF SONDERFEATURES UND/ODER DIENSTE INKL. DIGITALER KOPIEN: Um die Software zu aktivieren, auf digitale Kopien der Software zuzugreifen oder auf bestimmte freischaltbare, herunterladbare, Online- oder sonstige spezielle Inhalte, Dienste und/oder Funktionen (zuzammenfassend, sonderfeatures) zu erhalten, kann es nötig sein, Software henunterzuladen, eine Seriennummer zum einmaligen debrauch einzulösen, die Software zu registrieren, Mitglied bei Diensten von Drittanbietem und/oder bei einem Dienst des Lizenzgebers zu sein (und sich mit den entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien einverstanden zu erklären). Der Zugang zu Sonderfeaturers ist auf ein einzelnse Benutzerkonfo (wie nachstehend definiert) pro Seriennummer beschränkt. Der Zugang zu Sonderfeatures ist auf ein einzelnse Benutzerkonfo (wie nachstehend definiert) pro Seriennummer beschränkt. Der Zugang zu Sonderfeatures kann nicht übertragen, verkauft, verpachtet, lizenziert, vermietet, in konvertierbare virtuelle Währung konvertiert oder von einem anderen User erneut registrieft werden, sofern dies nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt ist. Die Bestimmungen dieses Paragrafen haben Vorrang vor allen anderen Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung.

ÜBERTRAGUNG DER LIZENZ EINER ZUVOR GESPEICHERTEN KOPIE: Sie sind berechtigt, die gesamte physische Kopie von zuvor gespeicherter Software samt Begleitmaterial dauerhaft an eine andere Person übertragen, sofern Sie keine Kopien einschließlich Archiv- oder Sicherungskopien) der Software und des Begleitmaterials oder von Teilen bzw. Elementen davon zurückebarlten und sofern der Empfänger sich mit dem Inhalt dieser Vereinbarung einverstanden erklärt. Die Übertragung der Lizenz dieser zuvor gespeicherten Kopie kann von Ihnen möglicherweise verlangen, dass sie spezielle Schritte gemäß dem in der Softwaredokumentation Festgelegten unternehmen. Se dürfen keine virtuellen Gegenstände bzw. virtuelle Währung übertragung verkaufen verpachten, lizenzieren, vermieten oder in eine konvertierbare virtuelle Währung übertragung nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt oder softern nicht die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers vorliegt. Sonderfeatures, einschließlich Inhalte, die ohne Seriennummer zum einmaligen Gebrauch nicht verfügber sind sind unter keinen Umsänden auf andere Personen übertragbers. Sonderfeatures funktionieren eventuell nicht mither, wenn die Ortigianfisstaltionskopie

gelöscht wird oder die zuvor gespeicherte Kopie dem User nicht mehr zur Verlügung steht. Die Software ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN DÜRFEN SIE KEINE PRE-RELEASE-KOPIEN DER SOFTWARE AUF ANDERE ÜBERTRAGEN.

TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN. Die Software beinhalter möglicherweise Mittel, um den Zugriff auf die Software und oder auf bestimmte Software-Bestandteile oder inhalte zu kontrollieren, nicht gereinbig kopien zu verhindern ober anderweitig Verstöße gegen die in dieser Vereinbarung einge attumiten beschränken Rechte und Lizenzae zu verhindern. Diese Maßhahmen könne den Einsatz von Lizenz-Management, Produkt-Aktivierung und anderen Sicherheits-Technologien in die Software beinhalten sowie die Überwachung der Nutzung, einschließlich, unter anderem, Uhrzeit, Datum, Zugriff oder andere Kontrollen, Zähler, Seriennummen bzw. andere Sicherheitsvorrichtungen, die dazu dienen, den unbetiggen Zugriff, die Nutzung und das Kogleren der Software reile ibez Xw. Komponenten derselben, einschließlich etwaiger Verstöße gegen diese Vereinbarung, zu verhindern. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Verwendung der Software zu jeder Zeit zu überwachen. Sie dürfen weder solche Zugangskontrollmaßnahmen stören noch versuchen, solche Sicherheits-Features zu deaktivieren oder zu umgehen, wenn Sie es dennoch fun, wird die Software möglicherweise nicht richtig funktionieren. Wenn die Software Zugang zu speziellen Features gestätet, kann jeweiss nur eine einzige Kopie dieser Software auf diese speziellen Features per Zugang zu Online-Diensten zu erlangen und um Software – Updates unt Korrekturen herunter zu laden. Lediglich Software mit einer gültigen Lizenz kann genutzt werden, um Zugang zu Online-Diensten zu erlangen. Dies betriff auch das Herunterladen von Updates und Patches. Sofern ihm nicht vonseiten der geltenden Gesetze verhoten, ist der Lizenzgeber berechtigt, die mit dieser Vereinbarung gewährte Lizenz und den Zugriff und die Software einzuschränken, aussetzen oder zu kündigen einschließlich, unter anderem. "Bie damt verbundenen Dienstleistungen und Produkte, und zwar jederzeit und ohne Angabe von Gründen.

DURCH DEN NUTZER GESCHAFFENE INNATTE: Die Software ermöglicht Ihnen eventuell, selber Inhalte zu schaffen, insbesondere Gameplay-Karten, Szenarios, Szeneshots Autobesigns. Digkete der Videos Ihnes Spiles Im Austausch gegen die Nutzung der Software und soweit ihre Bettätige durch die Nutzung der Software und eine Vertreiber der Vertreiber und der Verzicht auf Uhrbeberpersönlichkeitsrecht bestehe auch nach der Bedreiber der Vertreiber und vertreiber der Vertreiber und vertreiber der Vertreiber und vertreiber und

INTERNETANSCHLUSS: Die Software erfordert möglicherweise einen Internetanschluss, um auf die Internet-basierten Features zuzugreifen, die Software zu authentifizieren oder um andere Funktionen durchzuführen.

BENUTZERKONTEN: Um die Software oder ein Software-Feature zu benutzen oder um sicherzustellen, dass bestimmte Funktionen ordnungspemäß laufen, benötigen Sie eventuell ein gültiges und aktives Konb bei einem Online-Dienstleister, z. B. bei einer Spielplatform oder einem sozialen Netzwerk eines Drittanbieters ("Drittanbieter Konto"), oder beim Lzezugeber bzw. einem mit dem Lzezugeber verbundenen Unternehmen, wie in der Software dokumentation dargelegt. Wenn sie derartige Kontern nicht unterhalten, ist es möglich, dass bestimmte Features der Software nicht ordnungsgemäß unktkönieren oder aufhören zu funktionieren. Für die Software kann es auch notwendig sein, dass Sie ein softwaresperisfisches Benutzerkonto beim Lzezugeber oder bei einem mit dem Lizezugeber verbundenen Unternehmen einrichten ("Benutzerkonto") einrichten, um auf die Software, ihre Funktionen und Features zugreifen zu können. Das Login ihres Benutzerkontos kann auch mit einem Drittanbieter-Konto verbunden sein Sie halten für gleiche Nutzung sowie für die Sicherheit Ihres Benutzerkontos und aller Drittanbieter-Konton verbunden sein Sie halten für gleiche Nutzung sowie für die Sicherheit Ihres Benutzerkontos und aller Drittanbieter-Konton, um auf die Software zuzurerien und diese zu nutzen.

Virtuelle Währung und virtuelle Gegenstände

Wenn die Software Ihnen gestattet, eine Lizenz für die Nutzung einer virtuellen Währung und virtueller Gegenstände zu kaufen bzw. sich diese durch Spielaktivitäten zu verdienen, finden die folgenden zusätzlichen Bedingungen in diesem Absatz Verwendung.

VIRTUELLE WÄHRUNG UND VIRTUELLE GEGENSTÄNDE: Die Software enthält möglicherweise Funktionen, durch welche der User (i) eine fiktive virtuelle Währung als Tauschmittel ausschließlich innerhalb der Software verwenden ("Virtuelle Währung") und (ii) Zugang (und bestimmte eingeschränkte Nutzungsrechte) zu virtuellen Gegenständen ausschließlich innerhalb der Software erhalten ("Virtuelle Gegenstände") kann. Unabhängig von der für sie verwendeten Terminologie stellen die virtuelle Währung und die virtuellen Gegenstände ein durch diese Vereinbarung geregeltes eingeschränktes Lizenzrecht dar. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung und deren Einhaltung erteilt Ihnen der Lizenzgeber hiermit das nicht-exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, eingeschränkte Recht und die nicht-exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, eingeschränkte Lizenz zur Verwendung von erlangter virtueller Währung und erlangten virtuellen Gegenständen zu Ihrem persönlichen, nicht-kommerziellen Spielspaß ausschließlich innerhalb der Software. Sofern nicht anderweitig durch das geltende Recht untersagt, werden von Ihnen erlangte virtuelle Währung/von Ihnen erlangte virtuelle Gegenstände an Sie lizenziert und Sie erkennen hiermit an, dass durch diese Vereinbarung kein Titel bzw. keine Eigentumsrechte an der virtuellen Währung und den virtuellen Gegenständen übertragen oder abgetreten werden. Diese Vereinbarung darf nicht als Verkauf von Rechten irgendwelcher Art an der virtuellen Währung und den virtuellen Gegenständen ausgelegt werden. Virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände haben keinen Gegenwert in wirklicher Währung und gelten nicht als Ersatz für eine wirkliche Währung. Sie bestätigen und erklären, dass der Lizenzgeber jederzeit eine Überprüfung vornehmen bzw. Maßnahmen ergreifen kann, welche sich auf den angenommenen Wert oder den Kaufpreis von virtueller Währung/virtuellen Gegenständen auswirken, sofern ihm dies durch geltendes Recht nicht untersagt ist. Für virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände entstehen keine Gebühren für eine Nicht-Nutzung, vorausgesetzt jedoch, dass die hiermit für virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände erteilte Lizenz in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und der Software-Dokumentation endet, wenn der Lizenzgeber die Software nicht mehr bereitstellt, oder diese Vereinbarung anderweitig beendet wird. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, nach seinem alleinigen Ermessen Gebühren für das Recht auf Zugang zu oder Nutzung von virtueller Währung/virtuellen Gegenständen zu berechnen und/oder der Lizenzgeber kann virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände entgeltlich oder unentgeltlich vertreiben.

VERDIENST ODER ERWERB VON VIRTUELLER WÄHRUNG UND VIRTUELLEN GEGENSTÄNDEN: Die Software kann Ihnen die Möglichkeit bieten, virtuelle Währung zu kaufen oder virtuelle Währung vom Lizenzgeber als Gegenleistung für den Abschluss bestimmter Tätigkeiten bzw. Leistungen innerhalb der Software zu verdienen. Der Lizenzgeber kann z.B. den Nutzern einen bestimmten Betrag in virtueller Währung oder einen bestimmten virtuellen Gegenstand nach Abschluss einer spielinternen Aktivität gewähren, wie etwa beim Erreichen eines neuen Levels innerhalb der Software, beim Abschluss einer Spielaufgabe oder bei der Erstellung von Nutzerinhalten. Erlangte virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände werden Ihrem Benutzerkonto gutgeschrieben. Der Erwerb von virtueller Währung/virtuellen Gegenständen ist nur innerhalb der Software oder über vom Lizenzgeber autorisierte Benutzerplattformen, Dritt-Online-Anbieter, App-Stores oder andere Stores (nachfolgend als "Software-Store" bezeichnet) möglich. Kauf und Nutzung spielinterner Gegenstände und Währungen über einen Software-Store unterliegen den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Software-Stores, insbesondere den Nutzungsbedingungen und der Nutzervereinbarung. Dieser Online-Dienst wurde durch den Software-Store an Sie unterlizensiert. Der Lizenzgeber kann Ermäßigungen oder Sonderangebote für den Kauf von virtueller Währung anbieten und kann solche Ermäßigungen und Sonderangebote jederzeit und ohne Vorankündigung ändern oder absetzen. Nach Abschluss eines autorisierten Kaufs von virtueller Währung in einem Software-Store wird der Betrag an gekaufter virtueller Währung Ihrem Benutzerkonto gutgeschrieben. Der Lizenzgeber setzt einen maximalen Betrag an virtueller Währung fest, den Sie pro Geschäftsvorgang und/oder pro Tag kaufen können, wobei dieser Maximalbetrag je nach zugehöriger Software unterschiedlich sein kann. Der Lizenzgeber kann nach seinem alleinigen Ermessen zusätzliche Einschränkungen hinsichtlich des Betrags an von Ihnen gekaufter oder genutzter virtueller Währung, hinsichtlich Ihrer Nutzung von virtueller Währung und hinsichtlich des maximalen Guthabens an virtueller Währung, das Ihrem Benutzerkonto gutgeschrieben werden kann, festlegen. Sie haften allein für jeden Kauf von virtueller Währung, der über Ihr Benutzerkonto getätigt wird, unabhängig dayon, ob der Kauf von Ihnen autorisiert wurde oder nicht.

BERECHNUNG DES SPIELGUTHABENS: Sie können in Ihrem Benutzerkonto die virtuelle Währung/die virtuellen Gegenstände, die Ihnen zur Verfügung stehen, einzusehen und darauf zugreiten, wenn sie bei Ihrem Benutzerkonto angemeldet sind. Der Izberageber behält sich des Recht vor, nach alleinigem Ermessen sämtliche Kakuldationen zu virtueller Währung/virtuellen Gegenständen in Ihrem Benutzerkonto vorzunehmen. Der Izberageber behält sich wetterhin das Recht vor.

vor, nach alleinigem Ermessen den Betrag an virtueller Währung zu ermitteln, die im Zusammenhang mit Ihrem Kauf von virtuellen Gegenständen oder zu anderen Zwecken Ihrem Benutzerkonto gutgeschrieben oder von diesem abgebucht werden, und festzulegen, wie diese Vorgänge abgewickelt werden. Während der Lizenzgeber bemültt ist, alle diese Berechnungen auf einheitliche und angemessens Art und Weise durchzuführen, erkennen Sie hiermit an und erklären sich damit einwerstanden, dass die Feststellungen des Lizenzgebers hinsichtlich verfügbarer virtueller Währung/verfügbarer virtueller Gegenstände auf Ihrem Benutzerkonto endgültig sind, sofem Sie dem Lzerzgeber nicht Belege vorlegen können, dass diese Berechnung absichtlich inkorrekt war oder ist.

VERWENDUNG VIRTUELLER WÄHRUNG UND VIRTUELLER GEGENSTÄNDE: Der Spieler kann gekaufte virtuelle Währung/gekaufte virtuelle Gegenstände im Verlauf des Spiels in Übereinstimmung mit den Spielregeln für Währung und Gegenstände, (die je nach zugehöriger Software unterschiedlich sein können) aufbrauchen oder verlieren. Virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände duffen nur innerhalb der Software verwendet werden und fer Lizenzgeber kann nach alleinigem Ermessen die Verwendung von virtueller Währung/virtuellen Gegenstände auf ein einziges Spiel begrenzen. Die zugelassense Verwendung und zugelassenen Zwecke von virtueller Währung/virtuellen Gegenstände nach in ein einziges Spiel begrenzen. Die zugelassene Verwendung und zugelassenen Zwecke von virtueller Währung/virtuellen Gegenstände verringem sich jedes Mal, wenn Sie virtuelle Währung/virtuellen Gegenstände ber Software verwenden. Die Nutzung von virtueller Währung/virtuellen Gegenstände nentspricht einer Forderung und einer Abhebung von dem auf Ihrem Benutzerkonto verfügbaren Guthaben an virtueller Währung/virtuellen Gegenstände auf Ihrem Benutzerkonto verfügen, um eine Transsktion innerhalb der Software abschließen zu können. Virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände auf Ihrem Benutzerkonto verfügen, um eine Transsktion innerhalb der Software abschließen zu können. Virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände ein Ihrem Benutzerkonto können ohne vorherge Ankündigung bei Eintritt bestimmter Ereignisse im Zusammenhang mit Ihrer Verwendung der Software von Ihrem Benutzerkonto können ohne vorherge Ankündigung bei Eintritt bestimmter Ereignisse im Zusammenhang mit Ihrer Verwendung der Software von Ihrem Benutzerkonto begozogen werden. Sie können z. B. virtuelle Währung virtuelle Gegenstände verlieren, wenn Sie ein Sjel ein Seigen oder in Währen oder ihre Spielfigur stift. Sie hafen für jede Verwendung der virtuellen Währung virtuellen Gegenstände iber allen Gegenstände verlieren, wenn Sie ein Siel verlieren wenn Sie ein Sjel verlieren wenn Sie ein Sel verlieren wenn Sie ein Sel verl

KEINERÜCKERSTATTUNG: Alle Käufe von virtueller Währung und virtuellen Gegenständen sind endgültig und unter keinen Umständen erstattungsfähig, übertragbar oder umtauschbar. Falls nicht durch geltendes Recht verboten, ist der Lizenzgeber uneingeschränkt berechtigt, diese wirtuelle Währung wirtuellen Gegenstände in seinem alleinigen Ermessen zu verwalten, zu regulieren, zu kontrollieren, abzuändern, auszusetzen und/oder zu eliminieren. Der Lizenzgeber haftet weder Ihnen gegenüber noch anderen Person gegenüber für die Ausübung dieser Rechte.

KEME ÜBERTRAGUNG: Die Übertragung, der Handel, der Verkauf oder der Tausch von virtuellen Wähnung/virtuellen Gegenständen an eine Person auf anderem Wege als im Spielverdauf innerhalb der Software wie ausdrücklich vom Lizenzgeber genehmigt ("Nicht genehmigte Transaktionen"), insbesondere an andere Nutzer der Software, sind vom Lizenzgeber incht gestatet und streng verlotten. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen ihr Benutzerkonto und Ihre virtuelle Währung/virtuellen Gegenstände zu kündigen, auszusetzen oder zu modifizieren und diese Vereinbarung zu kündigen, wenn Sie sich an nicht genehmigten Transaktionen betielligen, sie fördere moder antordern. Alle Nutzer, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, tun der der Jenen behem in dem Vertretter freizustellen von allen Schäden, Vertusten und Aufwendungen, die direkt oder indirekt durch solche Aktivitäten verursacht wurden. Sie erkennen hiemtelt an, dass der Lizenzgeber vom jeweiligen Software-Store verlangen kann, alle nicht genehmigten Transaktionen – unabhängig vom Zeitpunkt (ob vergangen oder bevorstehend) der nicht genehmigten Transaktion – zu verhindern, auszusetzen, zu beenden, zu unterbrechen oder rückgängig zu machen, wenn er einen Verdacht hat auf oder Beweise für ebetru, Verstöße gegen diese Vereinbarung, Verstöße gegen gelten te berücht zw. geltende Vorschriften oder vorsätzliche Handlungen, die in irgendeiner Weise das Ziel oder die Auswirkung bzw. die mögliche Auswirkung haben, einen Eingriff in den Betrieb der Software vorzunehmen. Wenn wir glauben oder Grund zu der Annahme haben, dass Ste an einen nicht genehmigten Transaktion betreilt gene herte dam deinverstanden, dass der Lizenzgeber nach seinem alleinigen Ermessen Ihren Zugriff auf die auf Ihrem Benutzerkonto verfügbare virtuelle Gegenstände verfügbaren virtuelle Gegenstände einschränken kann oder ihr Benutzerkonto sowie Ihren Anspruch auf virtuelle Währung/virtuelle Gegenstände und andere Gegenstände in Machamen der Verstügen der aussich kann.

STANDORT: Die virtuelle Währung ist nur für Kunden an bestimmten Standorten verfügbar. Sie können keine virtuelle Währung kaufen oder verwenden, wenn Sie sich nicht an einem anerkannten Standort befinden.

BEDINGUNGEN DER SOFTWARE-STORES

Diese Vereinbarung und die Bereitstellung der Software durch die Software Stores einschließlich des Kaufs von virtueller Währung/wirtuellen Gegenständen) unterliegen den zusätzlichen Bedingungen, die vom jeweiligen Software-Store festgelegt oder verlangt werden, und alle solche anwendbaren Bedingungen werden durch diese Bezugnahme zum Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Lizertzgeber ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Kreditkarten-oder Bankgebühren oder sonstige Gebühren oder Belastungen im Zusammenhang mit Ihren Kauftransaktionen innerhalb der Software oder über einen Softwäre-Store. Alle derartigen Transaktionen werden durch den Software-Store und nicht durch den Lizertzgeber abgewickell. Der Lizerzgeber lehrt jeher Haftung für softher Transaktionen ausstrücklich ab und Sie erklären sich hiermit damit einverstanden, dass Ihr einziges Rechtsmittel in Bezug auf diese Transaktionen Ihnen über und durch den betreffenden Software-Store zusteht.

Diese Vereinbarung wird ausschließlich zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber getroffen, nicht mit einem Software-Store. Sie erkennen an, dass der Software-Store nicht verpflichtet ist. Wartungs-oder Supportdienste in Verbindung mit der Software zu leisten. Mit Ausnahme des Vorgenanten des weiter und soweit gesetzlich nablassigh atte der Software-Store keinerleis sonstige Gewährleistungspflicht in Bezug auf die Software-Jegliche Ansprüche in Verbindung mit der Software bezüglich Produkthaftung, einer Nichteinhaftung anwendbarer gesetzlicher oder rechtlicher Anforderungen, Ansprüche nach Verbraucherschutz- oder ähnlichen Gesetzen oder Ansprüche wegen Verstößen gegen das Urheberreicht werden durch diese Vereinbarung gereget fund fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Software-Stores, Sie sind and die Nutzungsbedingungen sowie an sämtliche anderen anwendbaren Bestimmungen des Software-Stores gebunden. Die Lizenz an der Software ist nicht übertragbar und ist nur zur Nutzung der Software und einem geeigneten Gerät vorgesehen, das sich in ihrem Besitz oder Ihrer Verfügungsgewalt befindet. Sie versichen aussis Sie sich nicht in einem Land oder geografischen Gebiet unter US-amerikanischen Embargo befinden und nicht auf der Liete der "Specially Designated Nationals" des US-amerikanischen Innanzministeriums bzw. der Liete der "Denied Persons" oder der "Entity List" des US-amerikanischen Wirtschaftsministeriums geführt werden. Die Software-Stores inde ansprunksberechtige Ortityparteil dieser Vereinbarung und sind dazu bereichtigt diese Vereinbarung gegen Sie gelendet zumachen.

DATENSAMMLUNG UND -NUTZUNG

Durch das Installieren und Verwenden der Software erklären Sie Ihr Einverständnis mit den Bedingungen über die Erfassung und Nutzung von Daten wie im diesem Absatz und der Datenschutzerklärung des Lizenzgebers beschrieben, insbesondere (softern zutreffend) (i) mit der Weitergabe von personebezogenen Daten und anderen Daten an den Lizenzgeber, siehe verbundenen Unternehmen, Verkäufer und Geschäftsparther sowie hestimmte weiter Ditte, wie zum Beispiel Regierungsbehörden in den USA und in anderen Ländern außerhalb Europas bzw. außerhalb Ihres Heimatlandes, insbesondere in Ländern, in denen eventuell niedrigere Datenschutzstandards vorherrschen, (ii) mit der Veröffentlichung ihrer Daten, z.B. mit der Identifizierung ihrer durch den Nutzer geschäffenen Inhalte door der Anzeige Ihrer Purktzahl, ihres Beschenlistenrangs, Ihrer Erfolge und anderer Gamelpay-Daten auf dersen Platformen, (ii) mit der Weitergabe Ihrer Gameplay-Daten an Hardware-Hersteller, Platfform-Hosts und Marketingpartner des Lizenzgebers; und (iv) mit anderen Verwendungen und Offenlegungen Ihrer personenbezogenen Daten oder anderen Daten gemäß der oben genannten Datenschutzerklärung in der jeweils geltenden Fassung. Wenn Sie nicht finoktien, dass Ihre Daten auf diese Weiss genutzt oder erdeitti werden. Sollten Sie die Software nicht benutzer.

Für alle datenschutzrechtlichen Probleme, einschließlich im Zusammenhang mit der Erfassung, Verwendung, Offenlegung und Weitergabe Ihrer persönlichen Daten und anderer Informationen, hat die Datenschutzerklärung unter www.take2games.com/privacy in der jeweils geltenden Fassung Vorrang vor allen anderen in dieser Vereinbarung omachter Aussagen.

GEWÄHRLEISTUN

BEGREXITE Gewährteistung: Der Lizenzgeber garantiert Ihnen (wenn Sie der ursprüngliche Käufer sind, jedoch nicht, wenn Sie die voräb aufgezeichnete Software und begleitende Dokumentation vom ursprüngliche Käufer übertragen erhalten behan), dass das ursprüngliche, die Software einhaltene Speichermedium in Bezug auf Material und Verarbeitung unter normalen Nutzungs- und Betriebsbedingungen für die Dauer von 90 Tagen ab dem Kaufdatum frei von Mängeln ist. Der Lizenzgeber gerantiert Ihnen, dass die Software mit einem persönlichen Computer kompatibel ist, der dem Mindest-Systemanforderungen der Software-Dokumentation entsprücht, doer dass sie durch den Spielkonsolentersteller als kompatibel mit der Spielkonsole, für die sie veröffentlicht wurde, erfählt worden ist. Aufgrund von Schwankungen in Bezug auf Hardware, Software, Internet-Verbindungen und individuelle Nutzung übernimmt der Lizenzgeber keine Garantie für die Leistungsfähigkeit der Software auf Ihrem individuellen Onwelter doer Ihrer persönlichen Spielkonsole.

Der Lizenzgeber haftet Ihnen gegenüber nicht gegen Störungen bei der Nutzung der Software, oder dass die Software Ihren Anforderungen entspricht; er haftet auch nicht dafft, dass der Betried der Software ununterbrochen oder riehterfrei sit; oder dass die Software mit der Software oder Hardware von Ontritanbietem kompatibel ist oder dass etwaige Fehler in der Software behoben werden. Eine mündliche oder schriftliche Beratung durch den Lizenzgeber oder einen autorisierten Vertreter stellt keine Garantie dar. Da einige Lände den Ausschluss oder die Begrenzung der mipliziten Gewährleistung oder die Einschränkung der gesetzlichen Rechte des Verbrauchers nicht zulassen, kanne se sein, dass einige oder alle der oben genannten Ausnahmen und Einschungen nicht auf Sie zutreffen.

Wenn Sie aus irgendeinem Grund einen Mangel im Speichermedium oder in der Software während der Garantiezeit entdecken, verpflichtet sich der Lizenzgeber, jede für mangelhalt befundene Software in innerhalb der Garantiezeit kostenlos zu ersetzen, solange die Software vom Lizenzgeber noch hergestellt wird. Wenn die Software nicht mehr verfügbar ist, behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, sie durch eine ähnliche Software von gleichem oder höherem Wert zu ersetzen. Diese Garantie gilt nur für das Speichermedium und die Software, wie sie ursprünglich vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt worden sind, und gilt nicht für den normalen Verschleiß. Diese Garantie gilt nicht und erlischt, wenn der Mangel durch Missbrauch, unsachgemäßen Gebrauch der Vernachlässigung entstanden ist. Jede gesetzlich vorgeschriebene implizite Gewährleistung ist ausdrücklich auf die vorstehend beschriebene 90-Tagel-frist begrenzt.

Falls vorstehend nichts Gegenteiliges festgelegt wurde, gilt diese Gewährleistung anstelle sämtlicher anderer Gewährleistungen, unbeschadet ob mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend, einschließlich aller anderen Zusicherungen in Bezug auf die allgemeine Gebrauchstauglichkeit, Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck oder der Michtverletzung von Rechten, Keine anderen Gewährleistungen jeglicher Art sollen für den Lizenzgeber verbindlich sein. Wenn Sie die Software aufgrund der oben beschriebenen beschränkten Gewährleistung zurücksenden, senden Sie die Original-Software bitte nur an die unten angegebene Adresse des Lizenzgebers und geben Sie folgendes an: Ihren Namen, die Rücksendeadresse, eine Kopie des datierten Kaufbelegs sowie ein Schreiben, das den Fehler und das System, auf welchem Sie die Software beurtzen, beschreiben.

HAFTUNGSFREISTELLUNG

Sie sind damit dinverstanden, den Lizenzgeber, seine Partner, Lizenzgeber, verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer, leitenden Angestellten, Direktoren, Milarbeiter und Vertreter im Zusammenhang mit allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen freizustellen, die direkt oder indirekt aufgrund Ihrer Handlungen oder Unterfassungen bei der Nutzung der Software gemäß den Bedingungen der Vereinbarung entstanden sind.

INKENEMFALL HAFTET DER LIZENZEBER FÜRBESONDERE, RIBEN-, ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUS DEM BIEGENTUM, DER NUTZUNG ODER DER FEHLERHAFTICKET
DER SOFTWARE EINTSAMDEN SIND, INSESSONDERS EINDEN MAI GEBEFTUM, MEI DUS BESTIMMENDERTS (GODOWILL), DOMMITTEFEHLEN INTONN UND SOWETT
GESETZLICH ZULÄSSIG, PERSONENSCHÄDEN, SACHSCHADEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER STRAFSCHADENERSATZ AUS IRGENDWELCHEN KLAGEANSPRÜCHEN
AUFGRUND VON DUER IM ZUSAMMENHAND MIT DIESEN VEREINBARUNG ODER DER SOFTWARE, GLEICH DU VERTHAGSKEICHLICH (INSESSONDERE DURCH
FÄHRLÄSSIGKEN, DELKTRECHTLICH ODERAUF AUBEKRAT BEGRÜNDELT, GELEGHOB DER LIZENZEGBERAUP DIE MÖGLICHST SOLHERSCHÖBEN BINGEWIESEN
WORDEN IST ODER NICHT. DIE HAFTUNG DES LIZENZEGBERS FÜR ALLE SCHÄDEN ÜBERSCHREITET (SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG) IN KEINEM FALL DEN VON
IHNEN FÜR DIE SOFTWARE EEZALTENT ATSÄCHLICHEN PREIS.

INKEINEM FALL LIEGT DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZEBERS FÜR FORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VORLIEGENDENVEREINBARUNG, UNBESCHADET DER EINGESETZTEN ALGEFORM, JEMEL ÜBER DEN VON IHNEN IN DEN VORLANGEANGEMENE VOÖLF (12) MONATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE AN DEN LIZENZEGEB BEZAHLEN GEBÜHREN BEZIEHUNGSWIESE ÜBER EINEM BETRAG VON US S 200. – JE NACHDEN WELCHER BETRAG DER HÖHER EITS.

DAENIGE STAATEN/ÄNDER KEINE EINSCHRÄNKUNGENIN BEZUIGAUF DIE DAUEREINERSTILLSCHWEIGENDEN GEWÄRE IESTUNG UND/DOERKEINEN AUSSCHLUSS DERHAFTLING INBEBELO OBER POIG EISCHÄDEN, TOO DOER PERSONERISCHÄDEN UND KHÄREL ASSENERIE BETRIJG OBERVIGKSÄTZLICHE SCHÄDELINGE ZUR SESSEN GELTEN DIESE BEGRENZUNGEN BZW. AUSSCHLÜSSE SOWIE ALLE SICH ANDERWEITIG AUS DER VORSTEHENDEN FREISTELLUNG ERGEBENDEN AUSSCHLÜSSE ODER BEGRENZUNGEN MÖBLICHER WEISE NICHT FÜR ISE DIESE GARANTIE GILT FÜR IN DE WINFANG NICHT, IN DEM EINE INDIVIDUELLE BESTIMMUNG DIESER GARANTIE DIELT NICH NICH EIN DIEN AUS DIESE GARANTIE BURCH EN BUNDIGESTAATLICHES, STAATLICHES ODER KOMMUNALES GESETZ UNTERSAGT WIRD, DESSEN POLGEN UNAUSWEICHLICH SIND. DIESE GARANTIE VERLEIHT IHNER BESTIMMTE RECHTE; ES KÖNNEN IHNEN AUCH ANDERE RECHTE ZUSTEHEN, DIE VON GERICHTSBARKEIT ZU GERICHTSBARKEIT UNTERSCHEIDLICH SIND.

WIRWOLL ENUND KÖNNEN DEN FLUSSVON DATEN ZU ODER VON LINSEREN NETZWERKEN UND ANDEREN TELLEN DES INTERNET, DRAHTLOSEN DETZWERKEN, ODER ANDEREN ENTERNET SIND ANDEREN ENTERNET SIND ANDEREN ENTERNET SIND ENTERNET SIND DER DURCH DRITTE ANGEBOTENEN UND KONTROLLIERTEN DRAHTLOSEN DIENSTE AB. ES KANN VORKOMMEN, DASS HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DIESET BRITTEN HIRE VERBINDUNG ZUM WITERNET, ZU DEN DRAHTLOSEN DIENSTEN ODER ZU TELLEN DAVON BEEINTRÄCHTLIGEN DODER STÖREN. WIR KÖNNEN NICHT GARANTIEREN, DASS SICHE ERBEINSEN ENCHT AUFRENDE WIR ÜBERNETHENEN BASE SICHE ERBEINSEN ENCHT AUFRENDE WIR ÜBERNETHEN BEN DAHER KEINE GARANTIE MIZ ZUSAMMENHANG MIT HANDLUNGEN UND UNTERLASSUNGEN DRITTER, DIE HIRE VERBINDUNG ZUM MITERNET, ZU DEN DRAHTLOSEN DIENSTEN ODER ZU TELLEN DAVON ODER DIE VERWENDUNG ZUM MITERNET, ZU DEN DRAHTLOSEN DIENSTEN ODER ZU TELLEN DAVON ODER DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE UND DER BEGLETENDEN ELISTINGENEN UND PRODUKTE EBEINTRÄCHTEN ODER ZUT TELLEN DAVON ODER DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE UND DER BEGLETENDEN ELISTINGENEN UND PRODUKTE BEINTRÄCHTEN ODER STORK KÖNNTEN.

BEENDIGUNG

Diese Vereinbarung bleibt in Kraft, bis Sie oder der Lizenzgeber sie kündigen. Diese Vereinbarung endet automatisch, wenn der Lizenzgeber den Betrieb der Software-Server einstellt (für ausschließlich online betriebene Spiele),wenn der Lizenzgeber feststellt oder glaubt, dass Ihre Nutzung der Software Betrug, Geldwäsche oder eine andere illegale Aktivität beinhaltet, oder wenn Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhalten, insbesondere die vorstehenden Lizenzbedingungen. Sie können diese Vereinbarung jederzeit kündigen, indem Sie (i) den Lizenzgeber über die in den Nutzungsbedingungen festgelegte Methode bitten, Ihr Benutzerkonto, mit welchem Sie Zugriff auf die Software haben und diese verwenden, zu kündigen und zu löschen; oder indem Sie (ii) alle Kopien der Software in Ihrem Besitz, Ihrer Verwahrung oder unter Ihrer Kontrolle zerstören und/oder löschen. Das Löschen der Software von Ihrer Spiel-Plattform löscht nicht die Ihrem Benutzerkonto zugeordneten Informationen, einschließlich der Ihrem Benutzerkonto zugeordneten virtuellen Währung und virtuellen Gegenstände. Wenn Sie die Software mit dem gleichen Benutzerkonto neu installieren, können Sie immer noch Zugriff auf Ihre vorherigen Kontodaten haben, einschließlich der Ihrem Benutzerkonto zugeordneten virtuellen Währung und virtuellen Gegenstände. Wenn Ihr Benutzerkonto bei Beendigung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund gelöscht wird, werden jedoch, soweit es das geltende Recht nicht ausdrücklich verbietet, die Ihrem Benutzerkonto zugeordneten virtuellen Gegenstände und virtuelle Währung ebenfalls gelöscht und Sie können die Software sowie die Ihrem Benutzerkonto zugeordneten virtuelle Währung und virtuellen Gegenstände dann nicht mehr nutzen. Bei Kündigung dieser Vereinbarung aufgrund einer Verletzung derselben Ihrerseits, kann der Lizenzgeber Ihnen verbieten, sich erneut anzumelden oder erneut Zugriff auf die Software zu erhalten. Nach Beendigung dieser Vereinbarung müssen Sie alle physischen Kopien der Software zerstören oder dem Lizenzgeber zurückgeben sowie alle sonstigen Kopien der Software, die dazugehörige Dokumentation, Begleitmaterialien sowie sämtliche Komponenten der Software dauerhaft zerstören, die sich in Ihrem Besitz oder Ihrer Verfügungsgewalt befinden, einschließlich auf Clientservern, Computern, Game-Geräten oder Mobilfunkgeräten installierte Kopien. Bei Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen Ihre Rechte zur Nutzung der Software unverzüglich, einschließlich der virtuellen Währung bzw. der virtuellen Gegenstände im Zusammenhang mit Ihrem Benutzerkonto, und Sie müssen jegliche Nutzung der Software einstellen. Durch die Beendigung dieser Vereinbarung werden unsere Rechte bzw. Ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigt.

EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER REGIERUNG DER VEREINIGTEN STAATEN

Die Software und die Dokumentation wurden ausschließlich mit privaten Mitteln entwickelt und werden als "Commercial Computer Software" bzw. "Restricted Computer Software" angeboten. Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung oder einen Subunternehmer der US-Regierung unterliegt den Einschränkungen gemäß Unterabsatz(c)(1)(ii) der Klausel "Rights in Technical Data and Computer Software" in DFARS 252.227-7013 oder gemäß Unterabsatz (c)(1) und (2) der Klausel "Commercial Computer Software Restricted Rights" in FAR 52.227-19, sofern anwendbar. Der Auftragnehmer/Hersteller ist der Lizenzgeber am nachstehend angegebenen Standort.

BILLIGKEITSRECHTLICHE RECHTSMITTEL

Sie stimmen hiermit zu, dass im Falle einer nicht ausdrücklichen Durchsetzung der Bedingungen dieser Vereinbarung dem Lizenzgeber ein irreparabler Schaden entsteht, und erklären sich daher einverstanden, dass der Lizenzgeber ohne Erfordernis einer Sicherheitsleistung, Bürgschaft oder eines Schadensnachweises Anspruch auf entsprechende billigkeitsrechtliche Rechtsmittel im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung hat, einschließlich des vorübergehenden oder dauerhaften Unterlassungsanspruchs, zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln.

STEUERN UND ABGABEN

Sie sind verant wortlich f"ur die Zahlung s"amtlicher von Regierungsstellen im Zusammenhang mit den durch diese Vereinbarung begr"undeten Transaktionen erhobenenSteuern, Abgaben und Zölle, einschließlich Zinsen und Mahngebühren (mit Ausnahme von Steuern auf das Nettoeinkommen des Lizenzgebers), und stellen den Lizenzgeber und all seine verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Geschäftsführer und Mitarbeiter von diesen Zahlungen frei, unabhängig davon, ob diese in Rechnungen aufgeführt waren, die Sie vom Lizenzgeber erhalten haben. Sie legen dem Lizenzgeber Abschriften aller Freistellungsbescheinigungen vor, wenn Sie Anspruch auf eine solche Befreiung haben. Sie haften allein für alle Ausgaben und Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Zusammenhang mit Ihren Aktivitäten aus dieser Vereinbarung entstehen. Sie haben keinen Anspruch auf eine Kostenerstattung durch den Lizenzgeber und stellen den Lizenzgeber diesbezüglich frei.

Jeder Zugriff auf und jede Nutzung der Software unterliegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, der entsprechenden Software-Dokumentation, den Nutzungsbedingungen des Lizenzgebers und der Datenschutzerklärung des Lizenzgebers; alle Bestimmungen der Nutzungsbedingungen werden durch diese Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese Vereinbarungen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber in Bezug auf die Nutzung der Software und der dazugehörigen Dienstleistungen und Produkte dar und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber. Sollte es einen Widerspruch zwischen dieser Vereinbarung und den Nutzungsbedingungen geben, so gilt diese Vereinbarung.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus einem beliebigen Grund als nicht durchsetzbar gelten, wird diese Bestimmung so umformuliert, dass sie durchsetzbar wird, und die anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben davon unberührt.

ANWENDRARES RECHT

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-amerikanischen Bundesstaates New York (ohne Rücksicht auf mögliche Kollisionsnormen), so wie diese Gesetze auf Vereinbarungen angewendet werden, die innerhalb von New York zwischen Einwohnern von New York geschlossen und ausgeführt werden, außer es gilt US-amerikanisches Bundesgesetz. Sofern der Lizenzgeber für den jeweiligen Fall nicht ausdrücklich darauf schriftlich verzichtet oder kein Widerspruch mit den örtlichen Gesetzen besteht, liegt der Gerichtsstand für Klagen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gegenstand einzig und allein bei den Staats- und Bundesgerichten am Sitz der Hauptniederlassung des Lizenzgebers (Bezirk New York, New York, USA). Sie und der Lizenzgeber unterwerfen sich der Zuständigkeit dieser Gerichte und erklären sich einverstanden, dass Vorladungen in der hier für die Übermittlung von Mitteilungen vorgesehenen Weise zugestellt werden können, ebenso wie in der in den Gesetzen des Staates New York oder den US-amerikanischen Bundesgesetzen vorgesehenen Weise. Sie und der Lizenzgeber erklären sich einverstanden, dass die UN-Konvention über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wien, 1980) auf diese Vereinbarung bzw. auf Auseinandersetzungen oder Geschäftsabschlüsse im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung keine Anwendung findet.

WENN SIE FRAGEN HINSICHTI ICH DIESER VEREINBARUNG HABEN, KÖNNEN SIE SICH SCHRIFTLICH AN LINS WENDEN: TAKE-TWO INTERACTIVE SOFTWARE, INC. 622 BROADWAY, NEW YORK, NY 10012, USA.

Alle anderen Bestimmungen und Bedingungen der EULA gelten für die Verwendung der Software.

@1994-2016 Take-Two Interactive Software, Inc. Take-Two Interactive Software, Inc., 2K, Firaxis Games, XCOM und XCOM 2 sowie alle dazugehörigen Logos sind Warenzeichen von Take-Two Interactive Software, Inc. Unreal® Engine Copyright 1998-2015 Epic Games, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Unreal® ist ein eingetragenesWarenzeichen von Epic Games, Inc. VerwendetBinkVideo. Copyright ©1997-2015 RAD Game Tools, Inc. Dieses Softwareprodukt enthält Autodesk® Scaleform®-Software, ©2015 Autodesk, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Teile hiervon ©2002-2015 NVIDIA® Corporation. NVIDIA®, NVIDIA® GameWorks™ and PhysX™ sind Warenzeichen von NVIDIA Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Gesichtsanimationen erstellt mit FaceFX. ©2002-2015 0C3 Entertainment Inc. (und die Lizenzgeber). Alle Rechte vorbehalten. Alle weiteren Marken sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Die Inhalte dieses Videospiels sind frei erfunden. Die dargestellten Ereignisse, Personen, Orte und Objekte haben keinen Bezug zur Realität. Es ist nicht die Absicht der Hersteller und Publisher dieses Videospiels, das in diesem Spiel gezeigte Verhalten gutzuheißen, zu entschuldigen oder zu fördern.

TECHNISCHER SUPPORT

Auf der folgenden Seite finden Sie die neuesten technischen Supportinformationen und ein aktuelles FAQ:

ALLGEMEINER SUPPORT UND FAO

http://support.2k.com/

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Die neueste EULA für dieses Spiel finden Sie unter: http://www.take2games.com/eula/

mv2K-SUPPORT

http://support.2k.com/hc/en-us/articles/201335163-my2K-Frequently-Asked-Questions